



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Ortsverein Neustadt am Rübenberge | Abteilung Bordenau

SPD Fraktion Bordenau, [REDACTED] 31535 Neustadt

An die
Stadtverwaltung Neustadt a. Rbge.

[REDACTED]
Thomas Maske
Sprecher SPD Ortsratsfraktion
Abteilung Bordenau

Datum: 02.09.2025

Mobil: [REDACTED]
Mail: [REDACTED]

Antrag

Vollausbau der Straße „Alte Mühle“ im Ortsteil Bordenau

Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat Bordenau beantragt, dass die Stadtverwaltung Neustadt am Rübenberge

1. den rechtlichen Rahmen für den geplanten Vollausbau der Straße „Alte Mühle“ im Ortsteil Bordenau prüft, insbesondere im Hinblick auf die Frage, ob die Maßnahme als Neubau oder als Sanierung/Vollausbau einzustufen ist,
2. sicherstellt, dass die Anwohnerinnen und Anwohner nicht mit Ausbaurkosten belastet werden, da die Straßenausbausatzung der Stadt bei einer Sanierung keine Anliegerbeteiligung mehr vorsieht,
3. die erforderlichen Mittel für den Vollausbau der Straße „Alte Mühle“ in den Investitionshaushalt 2026 einstellt.



Begründung:

Die Straße „Alte Mühle“ im Ortsteil Bordenau befindet sich seit Jahren in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Wiederholt wurden lediglich Einzelmaßnahmen durchgeführt, die den baulichen Mängeln nicht nachhaltig abgeholfen haben.

Ein gravierendes Problem stellt die bislang fehlende Straßenentwässerung dar. Bei Starkregenereignissen kann das Wasser aufgrund der stark verdichteten Randstreifen (Rasen- und Schotterflächen) nicht ausreichend versickern. Dies führt regelmäßig zu erheblichen Problemen für Anliegerinnen und Anlieger und zu einer zunehmenden Verwitterung des Fahrbahnbelags.

Zur dauerhaften Verbesserung der Situation ist ein Vollausbau der Straße erforderlich, der insbesondere eine funktionierende Straßenentwässerung sicherstellt.

Da bislang unklar ist, ob die Maßnahme rechtlich als Neubau oder als Sanierung zu werten ist, ergibt sich hieraus eine Unsicherheit bezüglich der Kostenlast. Der Ortsrat Bordenau spricht sich ausdrücklich dafür aus, dass die Anwohnerinnen und Anwohner nicht mit

Ausbaukosten belastet werden. Nach der geltenden Straßenausbausatzung der Stadt wäre eine Anliegerbeteiligung bei einer Sanierungsmaßnahme nicht mehr vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung beauftragt, die rechtliche Einordnung zu prüfen und die entsprechenden Investitionsmittel für den Haushalt 2026 vorzusehen.

Thomas Maske

Fraktionssprecher